

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	92
		TOP:	7
	Verhandlung	Drucksache:	548/2020
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	20.07.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Förderung von öffentlich zugänglichen Kindertageseinrichtungen und Betriebskindertagesstätten - Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 13.07.2020, GRDRs 548/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Änderung der Fördergrundsätze wird wie folgt zugestimmt.
 - 1.1 Die Pauschale für Sonstige Ausgaben wird ab 01.01.2020 bei Ganztagesgruppen (GTE) auf 30.316 € und bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) auf 22.976 € erhöht. Dies gilt zunächst für das Jahr 2020.
 - 1.2 Ab dem Zuschussjahr 2020 erhalten öffentlich zugängliche Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft den vollen freiwilligen Zuschuss, wenn die durchschnittliche Auslastung mit Stuttgarter Kindern seiner Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03. mindestens 95 % beträgt.
 - 1.3 Die Verwaltung wird legitimiert, die bestehenden Fördergrundsätze für öffentlich zugängliche und betriebliche Kindertageseinrichtungen auf o. g. Grundlage anzupassen und für Detailregelungen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

2. Die Ausbildungspauschale des Landes für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) von Erzieherinnen und Erziehern (100 € / Monat) wird auf die kommunale PiA-Anleitungspauschale (150 € / Monat) angerechnet.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Bei dieser Vorlage handle es sich um einen Haushaltsumsetzungsbeschluss zur Erhöhung der Pauschale für sonstige Ausgaben, so die Vorsitzende, zunächst wie von Referat WFB vorgegeben nur für das Jahr 2020.

Zum Beschlussantrag Ziffer 1.1 stellt StR Lazaridis (90/GRÜNE) eine Frage nach der Anwendung der Pauschale für sonstige Ausgaben, warum diese nicht für das Jahr 2021 gelte. Für seine Fraktion solle der Haushaltsbeschluss, so wie er in den Haushaltsplanberatungen gefasst worden sei, umgesetzt werden, betont der Stadtrat, und diese Forderung sehe eine Umsetzung für 2020 und 2021 vor. Zu Ziffer 1.2 fragt er, warum der Beschluss eine Einigung mit den freien Träger voraussetze und nicht wie in Ziffer 1.3 aufgeführt eine Anpassung der bestehenden Fördergrundsätze vorsehe. Die finanziellen Mittel sollten entsprechend dem Haushaltsbeschluss in der Jugendhilfe verwendet werden und nicht etwa für den Straßenbau, ergänzt StR Lazaridis.

StRin Meergans (SPD) schließt sich den wesentlichen Aussagen und in der Fragestellung StR Lazaridis an.

StR Dr. Nopper (CDU) sieht den zunächst geltenden Haushaltsumsetzungsbeschluss, ausschließlich für das Jahr 2020, als unproblematisch an.

Im Namen der freien Träger äußert Herr Schulze-Gronemeyer, die vom Referat WFB vorgegebene Geltungsdauer ausschließlich für das Jahr 2020 würde die freien Träger veranlassen, die Elternbeiträge zu erhöhen, um die mangelnde Förderung für 2021 abzufedern. Aus Gründen der Planungssicherheit bittet er um Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse für 2020 und 2021. Der Haushaltsbeschluss könne unabhängig von den Aufnahmekriterien getroffen werden, bemerkt Herr Schulze-Gronemeyer.

Herr Hardt schließt sich ausdrücklich seinem Vorredner an und ergänzt, das Jahr 2021 könne für die freien Träger nicht solide geplant werden, wenn die Umsetzung des Haushaltsbeschlusses nur für 2020 getroffen werde. Frau Weegmann weist ebenfalls auf diese Problematik hin.

Die Vorsitzende erläutert, im Hinblick auf den Nachtragshaushalt, der für Ende des Jahres vorgesehen sei, sehe die Verwaltung auf Basis der Rücklagen der Landeshauptstadt Stuttgart nur für 2020 die Möglichkeit der Festlegung der finanziellen Förderung, da es ungewiss sei, wie sich das Jahr 2021 entwickeln werde.

StR Lazaridis erhebt zum Antrag, dass die Ziffer 1.1 des Beschlussantrags, die Erhöhung der Sachkostenpauschale zum 01.01.2020 "bei Ganztagesgruppen (GTE) auf 30.316 € und bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) auf 22.976 € für das Jahr 2020 und 2021 gelte".

StR Dr. Nopper wirft ein, ein derartiger Antrag, wie ihn StR Lazaridis erhoben habe, werde seiner Ansicht nach im Nachtragshaushalt diskutiert. Er möchte wissen, ob dieser Antrag einem Vorgriff auf die Nachtragshaushaltsberatungen gleichkomme und ob im Rahmen der Beratungen ein anderes Ergebnis beschlossen werden könne. Die Vorsitzende erklärt, bei diesem Beschluss handle es sich um einen Sachumsetzungsbeschluss eines Haushaltsbeschlusses. Bei Zustimmung der Mitglieder auf eine Festlegung für 2020 und für 2021 können sich die freien Träger auf diesen Beschluss verlassen.

Herrn Hardt interessiert, ob die Beschlussziffern, wie die Erhöhung der Förderung der Personalkosten, ebenfalls nur für 2020 gelten. Die Erhöhung der Personalkostenförderung zum 01.01.2021 um 2,5 % sei u. a. von der Höhe der Elternbeiträge und von den Aufnahmekriterien abhängig, erklärt Herr Mattheis (JugA). Der Sachbeschluss erfolge mit einer weiteren Vorlage. Auf Nachfrage ergänzt Herr Mattheis, bei dieser Förderung handle es sich um einen zweistufigen Haushaltsbeschluss, wobei die erste Stufe in 2020 die Sachkostenförderung und die zweite Stufe die Personalkostenförderung ab 2021 betreffe. Auf erneute Nachfrage von Herrn Hardt teilt Herr Mattheis mit, aus Sicht der Fachverwaltung habe es sich bei dem Sachkostenförderungsbeschluss um eine Formsache gehandelt - weshalb er vorgezogen worden sei. Der Beschluss zur Personalkostenförderung werde im zweiten Halbjahr getroffen, wenn die Rahmenbedingungen ausgearbeitet und mit den Trägern abgestimmt seien.

Herr Schulze-Gronemeyer erkundigt sich bei der Vorsitzenden, ob die Beschlüsse mit einem Votum der freien Träger schneller in den nachfolgenden Gremien für 2021 herbeigeführt werden können. Die freien Träger bräuchten Gewissheit, ergänzt Herr Schulze-Gronemeyer. Die Vorsitzende sagt zu, die Fachverwaltung werde sich beeilen, allerdings müssten zunächst die Rahmenbedingungen und bestimmte Kriterien geklärt werden. Sie sei zuversichtlich, dass nach der heute zu erwartenden Beschlussfassung ein gutes Ergebnis erzielt werde.

Die Vorsitzende stellt den weitergehenden mündlichen Antrag zur Beschlussvorlage GR Drs 548/2020 mit der Änderung zu Ziffer 1.1 "die Pauschale für sonstige Ausgaben wird ab 01.01.2020 bei Ganztagesgruppen (GTE) auf 30.316 € und bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) auf 22.976 € erhöht. Dies gilt für das Jahr 2020 und 2021." zur Abstimmung und stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt mit der Maßgabe der Verlängerung des Geltungszeitraums für das Jahr 2021 entsprechend dem mündlichen Antrag bei 4 Enthaltungen einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (28)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. GPR (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS